

Hintergrundpapier

## **Nachhaltige Investitionsfinanzierung**

**Zur Sicherstellung einer patientenorientierten, modernen und effizienten Krankenhausversorgung ist eine nachhaltige und auskömmliche Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer von essentieller Bedeutung. Dies wurde nicht zuletzt durch die Herausforderungen infolge der Corona-Pandemie deutlich.**

### **Investitionsfinanzierung ist Aufgabe der Bundesländer**

Die Bundesländer sind nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen wie Bau- und Modernisierungsmaßnahmen, Medizintechnik und Informationstechnologie verpflichtet.

Das Land Niedersachsen hält sich hier jedoch seit Jahrzehnten stark zurück. Im Durchschnitt der vergangenen 20 Jahre betrug die jährliche Fördersumme für Baumaßnahmen lediglich rund 120 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2003 ist keine Erhöhung der jährlichen Tranche erfolgt. Mit einem kreditfinanzierten Sonderinvestitionsprogramm wurden im Jahr 2017 einmalig zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt, um den bis dahin angewachsenen Investitionsstau zumindest teilweise abzubauen. Im bundesweiten Vergleich der von den Ländern zur Verfügung gestellten Investitionsmittel belegt Niedersachsen nur einen mittleren Platz.

Die bislang unveränderte Fördersumme von rund 120 Mio. Euro entspricht aufgrund von Kostensteigerungen effektiv einer Reduktion der verfügbaren Mittel. Nach dem Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes beträgt die kumulierte Entwicklung der Bauleistungspreise von 2003 bis 2020 rund 51 Prozent. Bereits zum reinen Ausgleich dieser Preissteigerung müsste der Betrag von 120 Mio. Euro daher auf 183 Mio. Euro angehoben werden.

### **Klare Empfehlung der Enquetekommission und eindeutiger Landtagsbeschluss**

Die vom Landtag eingesetzte Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ gelangt in ihrem Abschlussbericht (LT-DS 18/08650) ebenfalls zu der Auffassung, dass die jährlichen Investitionsmittel durch das Land dringend erhöht werden müssen. Mit der Entschließung des Landtages (LT-DS 18/9653) vom 6. Juli 2021 wurde auf Grundlage dieser Ergebnisse ein eindeutiger Auftrag an die Landesregierung formuliert. Dort wird eine Erhöhung der Investitionsquote auf 8 Prozent bis zum Jahr 2030 gefordert.

### **Zunehmende Gefährdung der flächendeckenden Versorgung**

Es besteht Einvernehmen von Enquetekommission und Niedersächsischem Landtag, dass sich über die Jahre ein erheblicher Investitionsstau gebildet hat, der die flächendeckende Versorgung auf dem bisherigen hohen Niveau zunehmend gefährdet. Er ist zudem eine der Hauptursachen für die angespannte wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser. Eine aktuelle

Studie von Roland Berger (Verspielte Zukunft? Warum Deutschlands Kliniken jetzt investieren müssten, es aber nicht können, 2021) zeigt, dass Krankenhäuser in die Zukunft investieren müssen und wollen – in die überfällige Gebäudesanierung, in mehr Nachhaltigkeit, in eine krisenfeste IT-Infrastruktur. Im aktuellen Umfeld ist dies aber nur sehr eingeschränkt möglich.

### **Investitionsförderung für Baumaßnahmen nicht zukunftsfähig**

In Niedersachsen beläuft sich der Investitionsstau für Baumaßnahmen von Krankenhäusern aktuell auf gut 2,2 Mrd. Euro. Bei einem derzeitigen jährlichen regulären Investitionsvolumen für diesen Bereich von 120 Mio. Euro kann dieser Stau nicht abgebaut werden. Im Gegenteil: Er wird kontinuierlich anwachsen – vor allem vor dem Hintergrund, dass das Finanzierungsprogramm der Landesregierung über insgesamt 1 Mrd. Euro für den Zeitraum 2019 bis 2022 im kommenden Jahr ausläuft.

Zu dieser Auffassung ist auch der niedersächsische Planungsausschuss in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 gelangt. Der Planungsausschuss hat das Investitionsprogramm 2021 in der aktuellen Höhe als nicht zukunftsfähig erkannt, um die vorliegenden und notwendigen Erhaltungs-, Modernisierungs- und Strukturmaßnahmen finanzieren zu können. Es muss danach zukünftig gewährleistet werden, dass weitere Maßnahmen schnellstmöglich in ein Investitionsprogramm aufgenommen werden können.

### **Krankenhäuser sind bereit für den Strukturwandel**

Die niedersächsischen Krankenhausträger haben umfassende Baumaßnahmen projiziert, um einen nachhaltigen Strukturwandel in den Versorgungsregionen erreichen zu können. Ein vom Bund und den Bundesländern gemeinsam aufgelegter und zeitlich befristeter Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 355 Mio. Euro reicht jedoch nicht aus, um die beantragten Strukturmaßnahmen mit einem Volumen von rund 1,3 Mrd. Euro finanzieren zu können. Zur Schließung der Investitionslücke ist daher dringend zusätzlich ein landeseigener Strukturfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen, welcher ebenfalls von der Enquetekommission empfohlen wird. Dies entspräche dem Vorgehen der Landesregierung zur Finanzierung der in Trägerschaft des Landes befindlichen beiden Universitätskliniken, für die ein Landesfonds in Höhe von rund 2 Mrd. Euro aufgelegt wurde.

### **Pauschalfördermittel müssen erhöht werden**

Zusätzlich wird für kurz- und mittelfristige Anlagegüter aktuell eine Pauschalförderung, ebenfalls eine gesetzliche Vorgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, von jährlich rund 110 Mio. Euro vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, die jedoch auch als unzureichend anzusehen ist. Dies hat eine jüngst durchgeführte Mitgliederbefragung der NKG gezeigt. Die niedersächsischen Krankenhäuser müssen für kurz- und mittelfristige Anlagegüter erhebliche Eigenmittel einsetzen, denn die Fördermittel des Landes decken durchschnittlich lediglich 50 Prozent des jährlichen Förderbedarfes der Krankenhäuser. In den meisten Krankenhäusern hat dies in diesem Bereich zusätzlich zu einem Investitionsstau geführt. Eine Verdoppelung dieser Mittel ist daher ebenfalls dringend erforderlich.

### **Insgesamt Verdoppelung der Investitionen erforderlich**

Derzeit beträgt das durchschnittliche Gesamtinvestitionsvolumen im Rahmen der Einzel- und Pauschalförderung in Niedersachsen 263 Mio. Euro pro Jahr (Jahre 2009 bis 2019, Quelle AOLG/DKG). Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag umfasst neben der Bauförderung i.H.v. 120 Mio. Euro, eine Mietförderung, die Annuität des Sonderinvestitionsprogramms aus dem Jahr 2017 sowie die Pauschalförderung für kurz- und mittelfristige Anlagegüter. Die unter Experten anerkannte und nach dem Beschluss des Landtages bis 2030 zu erreichende Investitionsquote für Krankenhäuser beträgt 8 Prozent des Umsatzes, im Falle von

Niedersachsen also mindestens 520 Mio. Euro (2020), zuzüglich der Berücksichtigung von zukünftigen Baupreissteigerungen.

Eine Verdoppelung der Gesamtinvestitionsmittel ist daher dringend erforderlich. Die Berücksichtigung von jährlich zusätzlichen 30 Mio. Euro im Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 ist zu begrüßen, aber unzureichend. Es ist vom Land Niedersachsen ein Stufenplan festzulegen, mit dem die Verdopplung der Investitionsmittel verbindlich festgelegt wird. Dieser ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes zu verankern.

### **Chancen der Digitalisierung mit Sonderinvestitionsprogramm nutzen**

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen bietet für Krankenhäuser und Patientinnen und Patienten große Chancen. So können unter anderem die Kommunikation sowie viele Abläufe beschleunigt, vereinfacht und effizienter organisiert werden. Dadurch gelingt es, die Versorgung der Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern und die Mitarbeitenden zeitgleich zu entlasten.

Allerdings sind mit der Digitalisierung auch enorme Kosten verbunden. Diese Kosten werden derzeit jedoch weder in der regulären Investitionsförderung des Landes Niedersachsen noch in den Fallpauschalen, mit denen die Leistungen der Krankenhäuser von den Krankenkassen vergütet werden, berücksichtigt. Die gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern über den Krankenhausstrukturfonds und den Krankenhauszukunftsfonds begrüßen die niedersächsischen Krankenhäuser ausdrücklich. Sie sind ein erster wichtiger Schritt, um Impulse zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Digitalisierung zu geben. Sie bieten allerdings keine dauerhafte Lösung und Perspektive.

Aus diesem Grund bedarf es dringend eines zusätzlichen Sonderinvestitionsprogramms „Digitalisierung“. Damit würde unterstrichen, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen als ein wesentlicher Eckpfeiler der digitalen Strategie der Landesregierung angesehen wird. Erforderlich ist ein dauerhafter Digitalisierungszuschlag in Höhe von 2 Prozent auf alle Krankenhausrechnungen. Die Enquetekommission hat bestätigt, dass ein unmittelbarer Struktur- und Digitalisierungsfonds für Krankenhäuser durch das Land eingerichtet werden sollte.

### **Kernforderungen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft:**

- **Eine Anhebung der Gesamtinvestitionsmittel für Krankenhäuser von derzeit 263 Mio. Euro auf 520 Mio. Euro, zuzüglich der Berücksichtigung von Baupreissteigerungen. Die Erhöhung der Finanzierungsmittel ist mit einem Stufenplan kurzfristig umzusetzen.**
- **Zum kurzfristigen Erreichen eines Strukturwandels ist ein landeseigener Strukturfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro einzurichten.**
- **Für die „Digitalisierung“ ist ein zusätzliches Sonderinvestitionsprogramm aufzulegen.**